



## NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Gemeinderatssitzung  
am Mittwoch, den 22. Februar 2017, um 19.30 Uhr,  
in der Feuerwehr Weer

**Beginn:** 19.35 Uhr

**Ende:** 22.00 Uhr

**Anwesende Gemeinderäte:** BGM Markus Zijerveld, GV Josef Oblasser, GV Hans Haim, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Ersatz-GR Hermann Mader (für BGM-Stv. Klaus Mark), Ersatz-GR Leo Wechselberger (für GR Andrea Haas)

**Entschuldigt:** BGM-Stv. Klaus Mark, GR Andrea Haas

**Protokollführung:** Amtsleiter Josef Haim

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die 1. GR-Sitzung im Jahr 2017, welche ausnahmsweise in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Weer abgehalten wird, da eine Parallel-Veranstaltung der Bücherei im J-M-S stattfindet. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest und begrüßt die anwesenden Zuhörer.

### **1. Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 28.11.2016**

Die Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 28.11.2016 hat bereits in der Sitzung vom 27.12.2016 stattgefunden, allerdings wurde es noch nicht unterzeichnet, da es zum Zeitpunkt der Sitzung an der Amtstafel kundgemacht wurde. Die Unterfertigung wird in der heutigen Sitzung nachgeholt.

### **2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 27.12.2016**

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27.12.2016 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **3. Beschlussfassung bezüglich Änderung des Bebauungsplans für die Gp. 1674/2, 1675/1 und 1675/4 und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 1675/4**

BGM Markus Zijerveld berichtet über den TO-Punkt, der bereits in der letzten GR-Sitzung vom 27.12.2016 vorgestellt, mittlerweile mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke besprochen und von diesen auch zugestimmt wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Weer beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34 c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 24.10.2016, Zahl BEB 29-2016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **4. Beschlussfassung bezüglich Neuerlassung eines Bebauungsplans für die Gp. 1178**

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat den von Raumplaner Christian Kotai nunmehr erforderlichen Bebauungsplan für das Areal der künftigen Nahversorger MPreis und Hofer. Ein solcher sei für die Ausstellung des endgültigen Baubescheids notwendig.

GR Hannes Tusch fragt an, aus welchem Grund die Straßenfluchtlinie mittig im P&R-Bereich dargestellt ist. BGM Markus Zijerveld erklärt, dass dies anhand der Grundgrenzen gemessen wird.

GV Maria-Luise Reichholf erkundigt sich, wie die künftige Zufahrt sowie Parkplatzsituation bei der Ordination von Dr. Plank geplant ist, Ersatz-GR Hermann Mader möchte wissen, wie die Anlieferung der Märkte erfolgt. BGM Markus Zijerveld antwortet, dass die Zufahrt zum bestehenden Kathreinweg weiterhin – wenn auch in abgeschwächter Form – erhalten bleibt. Die Anlieferung der Nahversorger erfolgt jeweils im hinteren Gebäudebereich und ist aus den Planunterlagen ersichtlich.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Weer beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34 c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.02.2017, Zahl BEB 30-2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GR Thomas Harb mit der Begründung, dass er seit Beginn an gegen das Projekt „Ansiedelung Nahversorger“ war.

#### **5. Beschlussfassung bezüglich Löschung der Dienstbarkeit „Zufahrt mit der Feuerspritze“ für das Trennstück auf Gp. .75 aufgrund des Ansuchens von Hr. Steinlechner**

BGM Markus Zijerveld erklärt anhand einer Grafik am Beamer die Lage der Gp. .75 sowie den Antrag von Herrn Günther Steinlechner.

GR Andreas Sparber erkundigt sich, ob es dadurch auch Einschränkungen für Feuerwehreinsätze gäbe. BGM Markus Zijerveld verneint dies, da es sich lediglich um den Verzicht der Dienstbarkeit für das Trennstück 1 im Ausmaß von 66 m<sup>2</sup> handelt. Die restliche Gp. .75 ist weiterhin mit dieser Dienstbarkeit „belastet“. Diesem Argument kann auch GV Maria-Luise Reichholf folgen. Über Frage, was mit dem Schwimmbad künftig passieren wird, kann nicht konkret geantwortet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit der „Zufahrt mit der Feuerspritze“ auf dem Trennstück 1 (Ausmaß 66 m<sup>2</sup>) lt. Teilungsplan TRIGONOS GZ 618/2016GT vom 23.03.2016. (C-LNr. 1a in EZ 90054, KG 87012 WEER) aufgrund des mündlichen Antrags von Herrn Günther Steinlechner im Jänner 2017.

Beschlussfassung: einstimmig

**6. Beschlussfassung bezüglich Grundteilung Oblasser/Jenewein/Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald/Gemeinde Weer (Teilungsplan TRIGONOS GZ 282/2016 GT vom 07.11.2016)**

BGM Markus Zijerveld erklärt anhand einer Grafik am Beamer die Lage der betroffenen Grundparzellen sowie den Zweck der Grundteilung, welche zu einer Bereinigung und Anpassung des Weges an den tatsächlichen Verlauf in der Natur führt. Die Asphaltierungsarbeiten sind bereits im Herbst 2016 nach bereinigtem Grundverlauf durchgeführt worden, eine Verbücherung steht noch aus. Die Gemeinde Weer tauscht jeweils flächengleich mit anderen Grundeigentümer, es führt somit zu keinem Flächenverlust oder –gewinn.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Grundteilung lt. Teilungsplan TRIGONOS GZ 282/2016 GT vom 07.11.2016 für die betroffenen Trennstücke 2 und 3 (flächengleich jeweils 20 m<sup>2</sup>) bzw. Trennstücke 4 und 5 (flächengleich jeweils 19 m<sup>2</sup>).

Beschlussfassung: einstimmig

**7. Beschlussfassung bezüglich Zustimmung zum Übereinkommen zwischen Florentine Heiß, Land Tirol und Gemeinde Weer über Grundtausch/Grundankauf für die Neugestaltung Ortsdurchfahrt B171, unterzeichnet von Florentine Heiß am 20.01.2017**

BGM Markus Zijerveld erklärt zunächst den Inhalt des Übereinkommens anhand einer Luftaufnahme und verliest im Anschluss das Übereinkommen, welche bereits von ihm und Florentine Heiß unterzeichnet wurde. Da es sich hier um eine Grundabtretung und somit Schmälerung von Gemeindevermögen handelt, ist ein GR-Beschluss notwendig.

GV Maria-Luise Reichholf informiert sich, wieso das Land Tirol diesen „Umweg“ wählt und nicht direkt von Frau Heiß den notwendigen Grund für die Straßenverbreiterung abkauft. BGM Markus Zijerveld antwortet, dass Frau Heiß nur einem Grundtausch zustimmen würde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum Übereinkommen zwischen Florentine Heiß, Land Tirol und Gemeinde Weer über den Grundtausch/Grundankauf für die Neugestaltung Ortsdurchfahrt B171, unterzeichnet von Florentine Heiß am 20.01.2017 (siehe Beilage zum Protokoll)

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GR Thomas Harb mit der Begründung, dass er seit Beginn an gegen das Projekt „Ansiedelung Nahversorger“ war.

**8. Diskussion und Grundsatzbeschlussfassung bezüglich Antrag der Grundeigentümer der Gp. 1137 und 1138 vom 07.02.2017 über die Änderung/Erlassung eines Bebauungsplans für die genannten Grundparzellen**

BGM Markus Zijerveld schildert dem Gemeinderat die vorliegende Situation: Die Bauwerberin Wohnvisionen K.W.Z. GmbH, hat ein Bauansuchen für den Zu- und Umbau des ehemaligen „Dadak-Hauses“ in der Bahnhofstraße 20 zur Gründung einer Kleinwohnanlage eingereicht. Bezüglich der Abstandsregelung zwischen den Grundstücken Gp. 1137 (K.W.Z.) und GP. 1138 (Familie Egger) gibt es unterschiedliche Meinungen.

Laut Aussage des in dieser Sache zuständigen Bausachverständigen Stefan Heiß entspricht das eingereichte Bauverfahren den Abstandsbestimmungen, ein Baubescheid wurde deshalb bereits ausgestellt. Für das eingereichte Projekt ist laut Bausachverständigen Heiß kein Bebauungsplan notwendig. Weiters gibt es von Seiten der Familie Egger aktuell keine Einreichung.

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Bauverfahren haben aber die beteiligten Grundeigentümer einen Antrag auf Änderung/Erlassung eines Bebauungsplans gestellt.

Über Aufforderung von BGM Markus Zijerveld meldet sich der anwesende Zuhörer Kurt Egger zu Wort und erklärt seine Sichtweise. Herr Kurt Egger ist der Meinung, dass die Abstände des eingereichten Projektes nicht den geltenden Regeln entsprechen. Ein stockweiser Bebauungsplan würde laut seiner Ansicht alle Unklarheiten beseitigen. Sollte dieser nicht beschlossen werden, müssten lt. Herrn Egger die Abstände lt. TBO stockwerksweise eingehalten werden.

Ersatz-GR Leo Wechselberger wundert sich über die vorhandenen, viel zu geringen Abstände zum Nachbargrundstück. BGM Markus Zijerveld verweist hierbei auf bereits seit Jahrzehnten bestehenden Altbestände, die nachträglich nicht korrigiert werden können.

GR Hannes Tusch fragt nach, ob der Altbestand „Haus Dadak“ rechtskräftig sei. BGM Markus Zijerveld bejaht und verweist auf die Aussage des Sachverständigen Heiß. Aufbauend auf die Stellungnahmen des Sachverständigen wurde der Baubescheid erteilt, sohin hat auch die 4-wöchige Rechtsmittelfrist bereits begonnen.

GV Hans Haim ist der Meinung, dass der Gemeinderat mit dem vorhandenen Informationsstand keinen Bebauungsplan dieser Art beschließen sollte. Der Gemeinderat sollte sich an den Aussagen des Bausachverständigen orientieren, laut diesem liegt keine Notwendigkeit für einen Bebauungsplan vor. Im Streitfall müsste letztendlich das Landesverwaltungsgericht entscheiden. Dieser Aussage stimmt auch GR Hannes Tusch zu.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Grundeigentümer Gp. 1137 und 1138 vom 07.02.2017 über die Änderung/Erlassung eines Bebauungsplans für die genannten Grundparzellen nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GV Maria-Luise Reichholf wegen Befangenheit

## 9. Beschlussfassung bezüglich Waldumlage 2017

BGM Markus Zijerveld informiert den Gemeinderat über die Berechnung der Waldumlage 2017.

Umlageberechnung nach § 10 TWO 2005				
Gemeinde*:	WEER 2017			
Gesamtaufwand*:	24.925,00 €		für das Jahr 2016	
	<b>Ertragswald ohne Teilwald</b>		<b>335,5123 ha</b>	
	Wirtschaftswald*		294,6830 ha	
	Schutzwald im Ertrag*		40,8293 ha	
	<b>Ertragswald Teilwald*</b>			ha
<b>Ertragswald Gesamt</b>			<b>335,5123 ha</b>	
<b>Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)</b>			<b>74,29 €</b>	
	<b>Fläche</b>	<b>%*</b>	<b>Hektarsatz</b>	<b>Umlage</b>
WW	294,6830	50%	37,1447	10.945,91 €
SiE	40,8293	15%	11,1434	454,98 €
Teilwald		50%	37,1447	
<b>Summe:</b>				<b>11.400,89 €</b>
Der ausgewiesene Hektarsatz multipliziert mit den jeweiligen Flächen der einzelnen Betriebe /Teilwaldberechtigten ergibt die Umlage				
Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung wie folgt zu verringern:				
Forstfacharbeiter				-20%
Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan				-40%

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Waldumlage 2017 wie folgt:

### Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weer vom 22.02.2017 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet:

#### § 1

##### Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit € 11.400,89 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 € 24.925,00. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 335,5123 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit € 74,29.

#### § 2

##### Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister der Gemeinde Weer  
Mag. Markus Zijerveld

Beschlussfassung: einstimmig

#### 10. Diskussion bezüglich LED-Beleuchtung Ortsdurchfahrt B171

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die von der IKB (Innsbruck) ausgearbeiteten Präsentation und erkundigt sich, ob der Gemeinderat generell für eine wertigere/optisch ansprechendere oder für eine preisgünstige/zweckmäßige Beleuchtung der Ortsdurchfahrt B171 plädiert. Die Preisspanne zwischen beiden Kategorien liegt zwischen € 90.000 und € 140.000. Derzeit bestehe im Dorf eine bunte Mischung an Straßenlampen, zudem werde die Umstellung auf LED-Lampen von Bund/Land gefördert. Im Zuge der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt B171 wäre es außerdem sinnvoll, dass die dortige Verkabelung sowie die Straßenlampen erneuert werden.

GV Maria-Luise Reichholf wirft ein, dass die Beleuchtung jedenfalls zweckmäßig, gefällig und sich auf das ganze Dorf einheitlich umlegen lassen soll. Bezüglich einer Vorrichtung für Fahnen ist sie vorerst skeptisch, die Vorrichtung für Blumentröge würde sie nicht an jedem Laternenmasten anbringen.

GV Hans Haim entschuldigt sich für den heute abwesenden BGM-Stv. Klaus Mark, der an der Ausarbeitung mit der IKB beteiligt war und führt aus, dass generell die Entscheidung getroffen werde soll, ob die Gemeinde Weer ein neues/hochwertigeres oder ein gebräuchliches Produkt erwerben möchte. Zudem erklärt er GV Maria-Luise Reichholf, dass die Fahnenhalterungen gleichzeitig auch die Befestigung für die Weihnachtsbeleuchtung wären und somit benötigt werden.

GV Josef Oblasser schließt sich den Aussagen von GV Hans Haim an und erklärt in Folge, dass die Preisdifferenz im Wesentlichen auf die besondere Krümmung des „Grashalmmastens“ zurückzuführen ist. Optisch ist dieser sehr ansprechend, eine Blumen- oder Fahnenhalterung erhöht die Kosten nur minimal. Anzumerken ist jedoch, dass vom Angebot der IKB nur die Neugestaltung entlang der B171, die künftige P&R sowie Erschließungsstraße Nahversorger umfasst ist. Die restliche Beleuchtung im Dorf müsse in den nächsten Jahren erneuert werden.

GR Helmut Jäger erkundigt sich, ob die LED-Umstellung überhaupt leistbar ist.

GR Thomas Harb ist der Meinung, dass dies eine Investition der nächsten 30 Jahre darstellt und ein solches Projekt langfristig zu betrachten sei.

Nach weiterer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass mit einer neuen Beleuchtung das Ortsbild wesentlich verschönert werden kann und somit eine optisch ansprechende/höherwertige Variante weiter verfolgt werden soll. Es sollten die Kosten für die konkrete Umsetzung ermittelt werden, damit eine Entscheidung getroffen werden kann.

## 11. Diskussion bezüglich Schulbus Archenwald

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat, dass kürzlich zwei Elternvertreter im Gemeindeamt waren, um die Organisation eines Schulbusses vom Archenwald zur VS Kolsass anzuregen.

Sowohl GV Hans Haim als auch Ersatz-GR Hermann Mader kennen die Thematik aus früheren Zeiten und wissen eine solche Umsetzung als nicht unproblematisch. Gerade Eltern mit Volksschulkinder sind oft besorgt, dafür wissen sie Verständnis. Trotz allem gibt es viele andere Stellen im Dorf, die beide Gemeindevertreter als „gefährlicher“ einschätzen als die Archenwald-Strecke.

GR Gerda Sturm informiert, dass künftig 29 Kinder von der Siedlung am Archenwald die Volksschule in Kolsass besuchen, verweist gleichzeitig aber auch darauf, dass viele davon mit dem Auto zur Schule gefahren werden.

GV Josef Oblasser regt eine erneute Verkehrszählung im Bereich „Steixner – Festl Pass“ an.

GV Hans Haim schlägt vor, dass der Verkehrsplaner der Gemeinde Weer, Herr Helmut Hirschhuber, noch einmal einen Vorschlag zur Verbesserung erarbeiten könnte.

GR Thomas Unterlechner gibt zu bedenken, dass 29 Kinder in einem Kleinbus keinesfalls Platz finden, ebenso sei ein Umkehren in keinem Straßenabschnitt am Archenwald möglich. Er befürchtet weitere Probleme mit Abholzeiten, parkenden Autos etc.

GV Maria Luise Reichholf verfolgt die Diskussion und fragt an, aus welchem Grund nur über eine Lösung für den Archenwald diskutiert wird. Fairerweise hätte auch zB der Bereich „Gries“ Anspruch auf eine Busverbindung, auch dort gäbe es viele Volksschüler, die auf einer Straße ohne Gehsteig tagtäglich zur Schule gehen müssten. Sie erinnert zudem, dass in der Vergangenheit bereits viel Geld für den Gehsteigausbau im Bereich Archenwald investiert wurde und eine „fußgängersichere“ Strecke vom Lenzeler Bichl bis zum Weererwirt bereits besteht. Auch sie kenne die Diskussionen aus der Vergangenheit und ist nach wie vor der Meinung, dass ein Schulbus für den Archenwald allein nicht gerecht wäre. Erneut kommt sie auf das sog. „Dorftaxi“ zu sprechen und bittet, eine solche Installation zu überdenken.

BGM Zijerveld bedankt sich für die vielen Wortmeldungen und erklärt, dass das „Dorftaxi“ beispielsweise in der Gemeinde Buch im Einsatz ist. Dies sei allerdings mehr eine Transport-Möglichkeit für Menschen ohne Privat-PKW, ein Schülertransport könne dadurch nicht ersetzt werden.

GR Andreas Sparber fragt nach, ob auch im Bereich der „Donauer-Kreuzung“ eine fußgängersichere Lösung angedacht wäre. In anderen Dörfern sei ihm vermehrt eine rote Wegmarkierung mit weißer Einfassung aufgefallen und er bittet, hier weitere Informationen einzuholen.

Ersatz-GR Hermann Mader schlägt vor, im Bereich „Donauer-Kreuzung“ entlang der Einfriedungsmauer beim Haus „Eva Juen“ eine Begrenzungslinie anzubringen, sodass ein Gehstreifen für Fußgänger (und nicht für parkende Autos) entstünde.

Nach erfolgter Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber beauftragt wird, die gegenwärtige Situation noch einmal zu prüfen, ggf. soll er eine Verkehrszählung vornehmen. Bezüglich der von GR Andreas Sparber angesprochenen roten Markierung wird ebenfalls nachgefragt.

## 12. Allfälliges

a) BGM Markus Zijerveld erwähnt bereits im Zuge des TO-Punkt 4 die bevorstehenden Infrastruktur-Planungen auf dem Areal der Nahversorger. Diese wurden in den letzten Tagen intensiv von der Amtsstube in Zusammenarbeit mit zahlreichen Planern (ua. Ersatz-GR Leo Wechselberger, Fa. Passer&Partner) ausgearbeitet. Folgende Arbeitseinteilung für den Bereich Nahversorger/P&R-Fläche liegt derzeit vor:

Infrastrukturmaßnahme	Planung	Ausführende Firma
Wasser/Kanal	Passer&Partner	Strabag, Wattens
Strom, Internet	KW Haim, A1/telekom	Lindner&Knoll, Weerberg
Straßenbeleuchtung	IKB	ev. Eigenregie

Das Abhumusieren/Abgraben des Zwischenbodens der entsprechenden Flächen übernimmt der Grundeigentümer, die Gesamtplanung aller Infrastrukturmaßnahmen und die Abstimmung mit dem Land Tirol übernimmt Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber.

b) GV Maria-Luise Reichholf bemängelt den nicht vorhandenen Bewegungsmelder im Stiegenaufgang des Gemeindehauses.

c) Ersatz-GR Leo Wechselberger erkundigt sich im Allgemeinen, ob auf der nunmehr ebenen Fläche am Dorfplatz (vormals „Legerer“) eine Parkfläche angedacht wird und erinnert in diesem Zusammenhang an den oft diskutierten Parkplatzmangel im Dorf. BGM Markus Zijerveld erklärt, dass der Platz mit Humus aufgeschüttet und vorerst begrünt werden soll. GV Hans Haim ist mit einer kurzfristigen Parkplatzerichtung am Dorfplatz nicht erfreut und ist der Meinung, dass als künftige Alternative die P&R-Fläche am Kathreinweg neben den beiden Nahversorgern zur Verfügung stehen wird.

d) GR Gerda Sturm fragt nach, ob bereits ein Datum für die Aktion „Saubär“ feststeht. BGM Markus Zijerveld entschuldigt sich für die Säumnis und schlägt einen Termin Ende März vor.

h) Um 21.40 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 13.03.2017



Der Bürgermeister  
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 13.03.2017  
abgenommen am: 28.03.2017